

**Zeitschrift:** Zentralblatt des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins =  
Organe centrale de la Société d'utilité publique des femmes suisses

**Herausgeber:** Schweizerischer Gemeinnütziger Frauenverein

**Band:** 66 (1978)

**Heft:** 1

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# SGF Zentralblatt

Nr. 1, Januar 1978  
66. Jahrgang

des Schweizerischen  
Gemeinnützigen Frauenvereins  
Organe central de la Société  
d'utilité publique des femmes  
suisses

Pa 14418



G. G. 3

SCHWEIZERISCHE LANDESBIBLIOTHEK  
BIBLIOTHEQUE NATIONALE SUISSE  
BIBLIOTECA NAZIONALE SVIZZERA

## *Unser neues Kindesrecht tritt in Kraft*

Das neue Kindesrecht innerhalb des schweizerischen Zivilgesetzbuches tritt am 1. Januar 1978 in Kraft. Dieses fortschrittliche Gesetz bringt die grundsätzliche Gleichstellung von ehelichen und ausser-ehelichen Kindern insbesondere im Hinblick auf die Unterhaltsansprüche und das Erbrecht. Von Bedeutung sind auch die Verstärkung des Schutzes der Kinder durch Massnahmen der Vormundschaftsbehörden und die neuen Beweisregeln im Vaterschaftsprozess. Mit diesem Gesetz sollte es gelingen, den längst notwendigen Abbau der Diskriminierung ausserehelicher Kinder und lediger Mütter in die Wege zu leiten.

Auch die Stellung der ehelichen Kinder findet im neuen Recht eine bessere Regelung.

Über die wichtigsten Neuerungen orientiert der Bericht in dieser Ausgabe des «Zentralblattes».

## Liebe Leserinnen

Vor Jahresfrist habe ich Sie gebeten, mir zu helfen, unser «Zentralblatt» anregend, lebendig zu gestalten, mir mitzuteilen, was Sie in Ihren Sektionen tun und wie Sie es tun, um andern damit Anregungen, Ideen zu geben für ihre eigene Arbeit. Heute möchte ich all jenen Leserinnen, die ich im vergangenen Jahr persönlich oder schriftlich durch ihren Beitrag kennenlernen durfte, ganz herzlich für ihre Mitarbeit danken.

Ein neues Jahr ist angebrochen – vielleicht fassen auch Sie gute Vorsätze! Darf ich wieder bitten? Sie, bekannte Leserinnen, helfen Sie auch weiterhin bei der Gestaltung des «Zentralblattes» mit?

Sie, noch unbekannte Leserinnen – begegnen wir uns im neuen Jahr? Darf ich Ihre Sektion mit einer speziellen Tätigkeit, einer besonderen Idee, die Sie ausführen konnten, vorstellen? Können Sie mir Ihre Jahresberichte senden, damit ich besseren Kontakt zu Ihnen, Ihrer Arbeit, Ihren Vereinsproblemen finde? Bitte melden Sie sich!

*Jolanda Sun*

**Bitte vormerken:  
Jahresversammlung 9./10. Mai  
1978 in Uster**

Liebe Leserinnen	2
Mit Hoffnung, Mut und Freude – miteinander ins neue Jahr	3
Das neue Kindesrecht	4
Aus unserer Arbeit	6
Zivilschutz geht uns alle an!	8
Aktuelles, Bücher	11
Wolfgang Borchert	12
Unicef	14

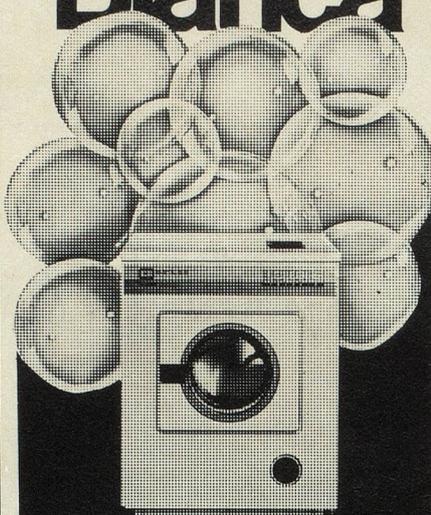
Sozusagen grundlos vergnügt (Seite 3)  
Aus: «In meinen Träumen läutet es Sturm»,  
dtv 1294

### Fotonachweis:

Werner Bischof, Schweiz. Bund für Zivilschutz, Bern,  
Unicef, Zürich, Schule Uttewil  
Illustration zur Kurzgeschichte: Vreni  
Güttinger, Baden

Das Titelbild wurde mit freundlicher Genehmigung des Verlages Schwabe & Co., Basel, dem Buch «Kindergesichter» von Dr. med. Willy Dreifuss entnommen.

**Merker  
Bianca**



**Die neuen Waschautomaten  
mit dem geringen Wasser- und  
Stromverbrauch und der  
kurzen Waschzeit.**

Wir senden Ihnen gerne  
Prospekte über Wasch-  
automaten, Wäschetrockner und Geschirrspüler.  
**Merker AG, 5401 Baden,  
Tel. 056 22 41 66**

## Ab Fabrik grosse Barchent-Bett- tücher-Aktion

Gute Aussteuerqualität. Weiss gebleicht oder unifarb in blau, grün, rosa oder gelb. Grösse: 260 x 170 cm. Kann als Unter- und Oberleintuch verwendet werden.

**Alle mit verstärkter Mitte**  
per Stück nur **Fr. 16.80**

Versand ganze Schweiz.  
O. Lehner, Konradstr. 75,  
Postfach 3174, 8031 Zürich,  
Tel. 01 44 78 74 od. 01 784 57 77

## Neu:

## TAVOLAX –

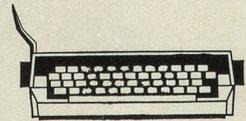
Abführdragees mit Stuhlweichmacher

helfen sicher bei  
**Darmträgheit + Verstopfung**

Keine Krampfstände!

In Apotheken und Drogerien  
30 Tavolax-Dragees Fr. 4.20

Pharma-Singer, 8867 Niederurnen



**swissa  
jeunesse**

Elegant, präzis, grundsolid –  
die Wahl der  
Zufriedenen

Verkauf durch den Fachhandel

**Aug. Birchmeiers Söhne  
Schreibmaschinenfabrik  
4853 Murgenthal – Tel. 063 9 24 24**

## MIKUTAN- Salbe

gegen Ekzeme und entzündete Haut, für die Säuglings- und Kinderpflege. Preis der Packung Fr. 4.20

In Apotheken und Drogerien

Hersteller:

**G. Streuli + Co AG  
8730 Uznach**



**Ideal  
für alle Stoffe und jede Naht**

# Mit Hoffnung, Mut und Freude – miteinander ins neue Jahr

Güte in den Worten erzeugt Vertrauen  
Güte beim Denken erzeugt Tiefe  
Güte beim Verschenken erzeugt Liebe  
Laotse

Liebe Mitarbeiterinnen im SGF, Naturkatastrophen, Mahnrufe, die Weltreserven unserer Nahrungsmittel und Energiequellen betreffend, Terrorakte: das sind nur drei der grossen Punkte, die das vergangene Jahr überschatteten. Der einzelne läuft Gefahr, zu resignieren, zu sagen, es sei nutzlos, sich der Übermacht der dunklen Kräfte entgegenzustellen. Wir müssen uns wehren gegen solche Passivität. Gewiss, es ist uns nicht möglich, die Welt zu verändern; aber an uns ist es, im Kleinen zu wirken, eines Mitmenschen

dunkle Tage etwas zu erhellen, einem Hilfesuchenden die Gewissheit zu geben, dass er nicht allein ist, dass ihm jemand die Hand reicht. Indem wir handeln, statt zu resignieren, versetzen wir keine Berge, aber doch Steinchen. Hier liegt die Aufgabe des SGF: Ohne grosses Aufsehen täglich das Notwendige tun, den Anruf des Nächsten hören und darauf antworten. Nicht immer sehen wir ein Resultat unserer Hilfe, unserer Arbeit. Denken wir dabei an die Natur: Nicht alle gepflanzten Bäumchen blühen gleich im ersten Jahr.

Ihnen allen wünsche ich 1978 viel Arbeitskraft, Unternehmungslust, Einsatzfreudigkeit. Dazu gute Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der Sektion. Wir vom Zentralvorstand wünschen uns Ihr Mitgehen, Ihr Verständnis für unsere Aufgaben und immer ein gutes Einvernehmen mit Ihnen. Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen, das wir im vergangenen Jahr noch und noch spüren durften.

*B. Steinmann-Wichser  
Zentralpräsidentin*

## **Sozusagen grundlos vergnügt**

Ich freu mich, dass am Himmel Wolken ziehen  
und dass es regnet, hagelt, friert und schneit.  
Ich freu mich auch zur grünen Jahreszeit,  
wenn Heckenrosen und Holunder blühen.  
– Dass Amseln flöten und dass Immen summen,  
dass Mücken stechen und dass Brummer brummen.  
Dass rote Luftballons ins Blaue steigen.  
Dass Spatzen schwatzen. Und dass Fische schweigen.

Ich freu mich, dass der Mond am Himmel steht  
und dass die Sonne täglich neu aufgeht.  
Dass Herbst dem Sommer folgt und Lenz dem Winter,  
gefällt mir wohl. Da steckt ein Sinn dahinter,  
wenn auch die Neunmalklugen ihn nicht sehn.  
Man kann nicht alles mit dem Kopf verstehn!  
Ich freue mich. Das ist des Lebens Sinn.  
Ich freue mich vor allem, dass ich bin.

In mir ist alles aufgeräumt und heiter:  
Die Diele blitzt. Das Feuer ist geschürt.  
An solchem Tag erklettert man die Leiter,  
die von der Erde in den Himmel führt.  
Da kann der Mensch, wie es ihm vorgeschrieben  
– weil er sich selber liebt –, den Nächsten lieben.  
Ich freue mich, dass ich mich an das Schöne  
und an das Wunder niemals ganz gewöhne.  
Dass alles so erstaunlich bleibt, und neu!  
Ich freu mich, dass ich... Dass ich mich freu.

*Mascha Kaléko*

# Was bringt das neue Kindesrecht?

Die revidierten Bestimmungen über das Kindesrecht, die am 1. Januar 1978 in Gesetzeskraft treten, kennen keinen besonderen Abschnitt über das aussereheliche Kindesrecht, wie dies im bisherigen Recht der Fall war. Es gibt vielmehr nur noch das Recht der «Entstehung und Wirkungen des Kindesverhältnisses».

## Kein «Zahlvater» mehr

Das bisherige Recht kannte den Begriff des «Zahlvaters» für das aussereheliche Kind. Die Rolle des «Zahlvaters» erschöpfte sich darin, dass er monatliche Unterhaltsbeiträge für das Kind bis zu dessen vollendetem 18. Altersjahr zu bezahlen hatte, zu denen er durch Anerkennung oder Gerichtsurteil verpflichtet worden war. Im weitern standen ihm keine Pflichten, aber auch keine Rechte gegenüber dem Kinde zu. Insbesondere hatte das Kind kein Erbrecht.

Das neue Kindesrecht bringt nun eine grundsätzliche Gleichstellung von ausserehelichen und ehelichen Kindern. Das Gesetz schafft als neuen Status eine «Vollvaterschaft», das heisst, das aussereheliche Kind tritt in ein verwandtschaftliches Verhältnis zum Vater. Ihn trifft die volle Unterhaltspflicht wie für ein eheliches Kind, er hat also Unterhaltszahlungen bis mindestens zum vollendeten 20. Altersjahr des Kindes zu bezahlen. Auch im Erbrecht ist das aussereheliche Kind dem ehelichen gleichgestellt.

## Name und Bürgerrecht des ausserehelichen Kindes

Entgegen einer oft geäusserten Meinung erhält das aussereheliche Kind auch im neuen Recht nicht den Namen und das Bürgerrecht des Vaters, sondern der Mutter. Nur ausnahmsweise könnte das Kind den Namen des Vaters erwerben, wenn er die elterliche Gewalt erhalte und in einem Namensänderungsverfahren beim zuständigen Regierungsrat dem Kind der Name des Vaters zugesprochen würde. Mit der Namensänderung erwirbt das Kind dann auch das Bürgerrecht des Vaters.

## Elterliche Gewalt

Für die nicht verheiratete Mutter bringt das neue Recht eine Änderung hinsichtlich der elterlichen Gewalt. Im bisherigen Recht musste die ledige Mutter stets das etwas demütigende Begehren an die Vormundschaftsbehörde stellen, ihr die elterliche Gewalt über ihr aussereheliches Kind einzuräumen. Sie hat die elterliche Gewalt erst dann erhalten, wenn ihr Gesuch – nach Abklärungen – bewilligt worden ist. Im neuen Kindesrecht kommt nun der ledigen Mutter die elterliche Gewalt automatisch zu, eine Neuerung, die wesentlich zum Abbau der Diskriminierung der ledigen Mutter beitragen dürfte.

## Erbrecht des ausserehelichen Kindes

Weil im Unterschied zur «Zahlvaterschaft» im neuen Kindesrecht auch ein verwandtschaftliches Verhältnis zwischen dem ausserehelichen Kind und seinem Vater begründet wird, entsteht auch ein Erbrecht des ausserehelichen Kindes gegenüber seinem Vater. Inwieweit werden nun die Ansprüche anderer Erben des Vaters des ausserehelichen Kindes durch dessen Erbrecht tangiert?

Es sind folgende Fälle zu unterscheiden:

a) Der Vater des ausserehelichen Kindes ist verheiratet und hinterlässt eheliche Kinder und eine Ehefrau. In diesem Falle erleidet der Erbanspruch der Ehefrau im Vergleich zum bisherigen Recht keine Einbusse. Hinterlässt nämlich der Ehemann auch nur ein eheliches Kind, erbt die Frau  $\frac{1}{4}$  zu Eigentum. Die restlichen  $\frac{3}{4}$  fallen an die Kinder, ob es sich um eins oder mehrere Kinder handelt; wenn also noch ein aussereheliches Kind als Erbe hinzukommt, bleibt der Erbanspruch der Ehefrau des Vaters genau gleich. Das Hinzukommen des ausserehelichen Kindes bringt indessen für die ehelichen Kinder des Vaters die nachteilige Wirkung, dass sie mit dem ausserehelichen Kind teilen müssen. Am stärksten wirkt sich für das eheliche Kind die Benachteiligung durch das Erb-

*Schaffet die Tränen der Kinder ab! Das lange Regnen in die Blüten ist so schädlich!*

*Jean Paul*

recht des ausserehelichen Kindes dann aus, wenn es als einziges eheliches Kind mit dem ausserehelichen teilen muss. Unbekümmert darum, ob noch ein aussereheliches Kind da ist oder nicht, erhält zunächst die Ehefrau  $\frac{1}{4}$  des Nachlasses zu Eigentum. Anstatt dass nun aber das einzige eheliche Kind die restlichen  $\frac{3}{4}$  erhält, muss es sich mit der Hälfte dieser  $\frac{3}{4}$ , also mit  $\frac{3}{8}$ , begnügen.

b) Hinterlässt der Mann eine Ehefrau und ein aussereheliches Kind, aber keine ehelichen Kinder, erhält die überlebende Ehefrau (wenn der Mann noch Geschwister oder Eltern hinterlässt) ebenfalls  $\frac{1}{4}$ , und  $\frac{3}{4}$  gehen nicht mehr – wie im bisherigen Recht – an die Eltern und Geschwister des Erblassers, sondern an sein aussereheliches Kind. Die Ehefrau fährt dabei insofern schlechter, als ihr an den  $\frac{3}{4}$  nicht die Nutzniessung zusteht, was aber der Fall wäre, wenn die  $\frac{3}{4}$  an die Eltern oder die Geschwister gehen würden.

c) Wenn die Ehefrau des Vaters eines ausserehelichen Kindes alleinige Erbin ist, muss sie nun nach neuem Recht mit dem ausserehelichen Kind teilen. Statt dass sie – wie im bisherigen Recht – alles erbt, erhält sie lediglich  $\frac{1}{4}$ , und  $\frac{3}{4}$  gehen an das aussereheliche Kind.

## Besuchsrecht

Das neue Kindesrecht räumt dem ausserehelichen Vater nun auch ein Recht ein, nämlich das Recht auf persönlichen Verkehr mit seinem Kind, das nicht unter seiner elterlichen Gewalt oder Obhut steht. Das neue Recht trifft aber Vorkehrungen für den Fall des Missbrauchs dieses Besuchsrechts. Das Besuchsrecht des ausserehelichen Vaters kann ihm aus wichtigen Gründen verweigert oder entzogen werden. Die Vormundschaftsbehörde hat dann auf Antrag des Vaters nach Abklärung aller Umstände zu entschei-

den, ob ihm das Besuchsrecht eingeräumt werden kann oder nicht.

### **Neue Vorschriften im Vaterschaftsprozess**

Im neuen Recht wird die Begründung des Kindesverhältnisses erleichtert. Die prozessualen Vorschriften im Vaterschaftsprozess sind vereinheitlicht und teilweise neu geregelt worden, so Gerichtsstand, Fristen, Beweisrecht. Praktisch hängt aber auch in Zukunft der Ausgang eines Vaterschaftsprozesses, in dem der Vater eines ausserehelichen Kindes festgestellt werden soll, vom Ergebnis der naturwissenschaftlichen Gutachten, zum Beispiel Blutgruppenuntersuchung, Ähnlichkeitsgutachten usw., ab. Dabei ist zu bemerken, dass die naturwissenschaftlichen Methoden zur Feststellung der Vaterschaft in letzter Zeit ausgebaut und verfeinert worden sind und der Vater eines ausserehelichen Kindes mit «an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit» festgestellt werden kann.

### **Übergangsrecht**

Entstehung und Wirkungen des Kindesverhältnisses unterstehen seit 1. Januar 1978 dem neuen Recht. In seinen Übergangsbestimmungen ist vorgesehen, dass in den Fällen, da nach altem Recht durch Gerichtsurteil oder Anerkennung eine Verpflichtung des Vaters eines ausserehelichen Kindes zu Vermögensleistungen begründet worden ist, dasjenige aussereheliche Kind, welches das 10. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, innert 2 Jahren nach Inkrafttreten des neuen Rechts (also bis 31. Dezember 1979) durch seine Mutter oder seinen Beistand nach den Bestimmungen des neuen Rechts auf Feststellung des Kindesverhältnisses klagen kann. Es erlangt dann – wenn es mit seiner Klage durchdringt – nach dem neuen Recht ein Erbrecht gegenüber seinem Vater, und diesen trifft die volle Unterhaltspflicht für sein aussereheliches Kind.

Das aussereheliche Kind ist nicht mehr zurückgesetzt.

Die Neuerung des ab 1. Januar 1978 geltenden Gesetzes über das Kindesrecht soll ein Umdenken in den rechtlichen und gesellschaftlichen Beziehungen zu den ausserehelichen Kindern und den ledigen



Müttern in die Wege leiten. Das neue Gesetz ist fortschrittlich und gerecht. Es bringt die Eigenverantwortlichkeit des ausserehelichen Vaters voll zur Geltung und bedeutet so rechtlich, menschlich und sozial gesehen einen Fortschritt.

### **Besserstellung auch der ehelichen Kinder**

Auch die Stellung der ehelichen Kinder findet im neuen Recht eine bessere Regelung. Während der Ehe üben nun die Eltern die elterliche Gewalt gemeinsam aus, und der Stichentscheid des Vaters in Fragen der Erziehung der Kinder – wenn sich die Eltern nicht einigen können – fällt weg.

Bei den Fragen der Erziehung und Ausbildung der Kinder sollen die Eltern im neuen Recht dem Kind die seiner Reife entsprechende Freiheit in der Gestaltung seiner Lebensverhältnisse gewähren und in wichtigen Angelegenheiten auch

seine Meinung einholen. Ferner sind im neuen Recht die Massnahmen zum Schutz des Kindes verstärkt und ausgebaut. Wenn nötig, kann dem Kind ein Beistand ernannt werden, der die Eltern mit Rat und Tat zu unterstützen hat. Als letztes Mittel bleibt der Entzug der elterlichen Gewalt gegenüber den Eltern.

Auch die Stellung der Pflegeeltern ist im neuen Recht neu geregelt, was zu einem verstärkten Schutz der Pflegekinder führt.

*Dr. iur. Marlies Näf-Hofmann,*  
Bezirksrichterin in Zürich

## Zentralvorstand

Sitzung vom 22. November 1977

Die Zentralpräsidentin berichtet über die Veranstaltungen und Sitzungen, an welchen sie teilgenommen hat. Unter anderem war sie Gast an der 100-Jahr-Feier der Sektion Schiers, an der Bündner Kantonalpräsidentinnen-Tagung in Filisur, am Jubiläum 100 Jahre Schweiz. Verband evangelischer Frauenhilfe auf dem Bürgenstock und an der Delegiertenversammlung des Schweiz. Verbandes der Akademikerinnen in Schaffhausen. Fräulein A. Fischer, Geschäftsführerin der Schweiz. Stiftung für Gemeindestuben und Gemeindehäuser, trat auf den 1. Oktober 1977 zurück. Fräulein Annette Meili, lic. oec., wurde ihre Nachfolgerin.

Die Frauenvereine Hünibach, Langnau a. A. und Stein AG haben sich zur Aufnahme in den SGF angemeldet.

In der Gartenbauschule funktioniert der Betrieb unter der neuen Leitung von Frau M. Bach gut. Es können nun noch vier Schülerinnen mehr als bisher aufgenommen werden, zwei im Frühling 1978 und zwei im Frühling 1979, im ganzen jedoch maximal 36 Schülerinnen. Es bestehen stets mehr Anmeldungen, als berücksichtigt werden können. Herr Hergert, der Schulleiter, ist begeistert und frisch gestärkt von seinem Studienurlaub zurückgekehrt.

Auch im Erholungsheim «Für Mutter und Kind» ist der Betrieb unter der neuen Leiterin, Frau Monsch, in guten Händen.

An der MUBA 1978 wird sich der SGF an einem allgemeinen Infor-

mationsstand beteiligen. So muss lediglich für Propagandamaterial seiner Werke gesorgt werden.

Die neuen olivgrünen SGF-Prospekte sind sehr ansprechend und können bei Bedarf bei Frau H. Roth-Wild, Hägelerstrasse 47, 5400 Baden, bezogen werden.

Das «Zentralblatt» erscheint 1978 in gelber Farbe, da der Zentralvorstand seinerzeit beschlossen hatte, die Farbe des Blattes jedes Jahr zu wechseln. Das Grobprogramm liegt vor.

Das Ergebnis der Umfrage der Schweiz. Landeskonferenz für Sozialwesen über «Weisser Ring» (Gemeinn. Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsoptionen der Bundesrepublik Deutschland) betr. Abklärung der Bedürfnisfrage in der Schweiz fiel negativ aus. Die öffentliche Fürsorge, die Invalidenversicherung, die Krankenkassen, private Wohlfahrtsinstitutionen decken berechnete Bedürfnisse auch von Kriminalitätsoptionen in genügender Weise. Der Zentralvorstand hatte damals eine Mitarbeit abgelehnt.

Die Zeitimpulstaxierung für Ortstelefongespräche tritt demnächst in Kraft, und zwar für Ortsnetze mit mehr als 5000 Anschlüssen am 3. Januar 1978, für die übrigen Ortsnetze am 3. Januar 1979. Die Gesprächstaxe beträgt 10 Rappen für 4.8 Minuten.

In der Pflegerinnenschule werden aus dafür speziell bestimmten Fonds und Schenkungen überzählige Schülerinnenzimmer in fünfzehn Altersappartements umgebaut. Sie sind für Pfleger-Schwester vorgesehene, die bereits in den Ruhestand getreten sind. Ein klei-

nerer Trakt wird auch für ältere Angestellte reserviert.

Rooming-in ist wieder aktuell und bedeutet, dass die Neugeborenen soviel wie möglich bei der Mutter gelassen werden.

An der Sitzung der Eidg. Frauenkommission in Bern schilderte Frau Denise Lecoultre, Administrateur principal bei der OECD in Paris, die Lage der berufstätigen oder berufswilligen Frau in den Industriestaaten der westlichen Welt.

Eine von Frau Dr. Täuber und Frau Dr. Näf verfasste ausführliche Stellungnahme der Eidg. Frauenkommission zum neuen Eherecht zuhanden des Bundesrates wird von der Kommission einhellig gutgeheissen und verabschiedet.

Verschiedene Mitglieder des Zentralvorstandes vertraten den SGF bei:

Schweiz. Berghilfe; Zürich, Schweiz. Verband evang. Frauenhilfe, Bürgenstock; Schweiz. Gemeinnützige Gesellschaft, Basel; Frau und Demokratie, Bern; Eidg. Frauenkommission, Bern; Schweiz. Verband Volksdienst, Bürgenstock; Schweiz. Bund abstinenter Frauen, Bern; Schweiz. Zivilschutzverband, Genf; Stiftungsrat staatsbürgerlicher Erziehung und Schulung, Zürich; Schweiz. Pflegerinnenschule, Schwesternschule und Spital, Zürich; Schweiz. Ferienheime «Für Mutter und Kind», Zürich; Schweiz. Winterhilfe, Zürich; Verband kathol. Schweizerinnen, Basel; Schweiz. Vereinigung für Altersturnen, Bern.

Glarus, 5. Dezember 1977

Für den Zentralvorstand:  
*D. Luchsinger-Köppel*

## Sonnenhalde – Für Mutter und Kind

Unser Ferienhaus «Sonnenhalde» in Unterägeri ist nun seit 1¼ Jahren in Betrieb. Der Aufbau dieses Werkes, das unter der Leitung von Frau B. Ernst-Bolleter so tatkräftig verwirklicht wurde, bedarf jetzt der Konsolidierung, verlangt den vollen Einsatz aller Mitwirkenden.

Nachdem schon der grösste Teil der 50 Gewinnerinnen der Gratisferien bei uns weilte, wollen wir uns den

rund 600 Frauen zuwenden, die uns auch gemeldet wurden – und die sehr wahrscheinlich auch Ferien nötig hätten. Wir haben die Adressen nach Sektionen des SGF aufgeteilt und den entsprechenden Präsidentinnen die Namen dieser Frauen mitgeteilt, die bei der Verlosung leer ausgingen. Und nun hoffen wir auf die Unterstützung der Frauenvereine und auf die aktive Mitarbeit der Helferinnen bei der Kontaktnahme mit diesen Frauen: Bitte sagen Sie ihnen, dass

sie 10% Rabatt auf dem Pensionspreis für Mütter erhalten (ausgenommen während der Hochsaison vom 10. Juli bis 20. August 1978), wenn sie zu uns in die Ferien kommen, und seien Sie ihnen bei der Finanzierung behilflich, wenn das nötig ist. Wir sind für Ihre Mitarbeit sehr dankbar.

Gerne zeigen wir auch weiterhin die «Sonnenhalde» den Sektionsmitgliedern und anderen Interessenten. Ein Anruf vor Ihrem Besuch genügt!  
*A. Kummer-Eberli*

## Wir freuen uns und gratulieren!

Samstag, 3. Dezember, am Dies academicus 1977, verlieh die Universität Bern den Dokortitel ehrenhalber an Frau Gertrud Hadorn, Fürsprecherin, Bern.

### Dr. med. h. c. Gertrud Hadorn

wurde am 25. März 1897 in Bolligen bei Bern geboren. Das Jurisprudenzstudium in Bern und Berlin, mit Studienaufenthalten in Paris und London, schloss sie 1925 mit dem bernischen Fürsprecherexamen ab. Anschliessend führte sie zwölf Jahre eine Anwaltspraxis. Nach Beendigung ihrer Anwalts-

tätigkeit wandte sich Frau Hadorn sozialen Aufgaben zu. Als Gründungsmitglied der Schweiz. Vereinigung der Hauspflegeorganisationen wurde ihr bewusst, wie schlecht es in Stadt und Kanton Bern mit der Hauspflege und Haushilfe für Betagte stand. Hier Abhilfe zu schaffen sah sie als dringende Aufgabe des Gemeinnützigen Frauenvereins Bern an, den sie, vorerst als Vorstandsmitglied, später als langjährige Präsidentin, zur Trägerorganisation verschiedener sozialer Institutionen ausbaute. Heute ist Frau Hadorn Ehrenpräsidentin der Sektion Bern des SGF.

Die Laudatio: «Gertrud Hadorn, der Schöpferin von Hauspflege- und Haushilfeorganisationen in Stadt und Kanton Bern, der tatkräftigen Förderin von Siedlungsbauten für Pflegebedürftige und Betagte, die mit ihrem uneigennützigem, segensreichem Wirken im In- und Ausland einen beispielhaften und nachahmenswerten Beitrag zur Linderung der oft versteckten Nöte kranker und gebrechlicher, alleinstehender Menschen erbracht hat und deren Lebenswerk wesentliche Verbesserungen des öffentlichen Wohlfahrts- und Gesundheitswesens brachte.»

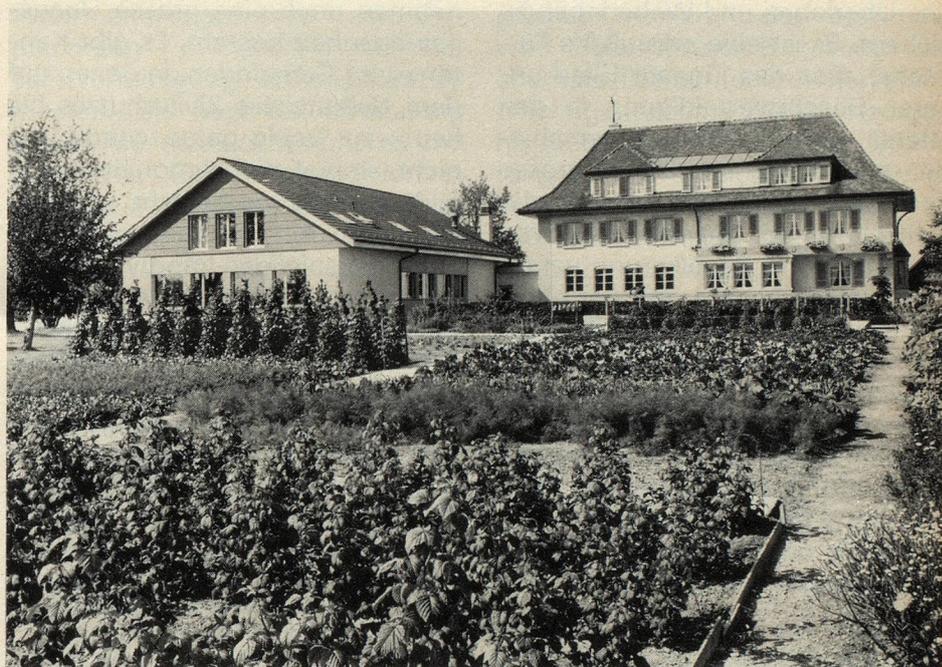
Der SGF ist durch Frau Schmid in der Kommission der Frauen- und Töchterschule Uttewil vertreten:

## Frauen- und Töchterschule Uttewil

Wer nur so per Zufall in Uttewil vorbeiwandert oder vorbeifährt und dort die Frauen- und Töchterschule sieht, mag sich die berechtigte Frage stellen, wie denn eine solche Schule in solcher Umgebung hat entstehen und gedeihen können. Da müsste man schon etwas von der Geschichte der Uttewiler Höfe, auf denen Schnyder-Familien in dritter und vierter Generation wirtschaften, wissen.

Bertha Schnyder war eine von ihnen, eine Bauerntochter von gutem, starkem Holz mit gründlicher Ausbildung und vielseitiger Tätigkeit, daheim und draussen. Im Jahre 1929 gründete sie die Bäuerinnenschule und gab ihr im baulich erweiterten Stock ihrer verstorbenen Eltern ein Heim. Viel Mut und Tatkraft, Zuversicht, Freude und die Überzeugung, Gutes schaffen zu wollen und zu können, sind ihr von Anbeginn her geschenkt worden. Viel Hilfe hat sie dabei auch von ihrer Familie erfahren dürfen. Vor allem ihr Bruder, der kürzlich verstorbene Rudolf Schnyder, war ihr eine starke Stütze. Herr Schnyder hat sich bis zu seinem Tode mit ganzer Kraft für Schule und Verein eingesetzt.

Schon bald nach Eröffnung der Schule bildete sich durch die Initiative der Gründerin aus Freunden



und Bekannten der «Verein der Bäuerinnenschule Uttewil», der 1957 zum eigentlichen Träger der Schule wurde. Der nächste Schritt war die Anerkennung von Uttewil als Bildungsstätte der reformierten Bauerntöchter durch den Kanton Freiburg. So kam die Schule in den Genuss öffentlicher Unterstützung durch Kanton und Bund (Biga), die aber die stets steigenden Betriebskosten nie zu decken vermochte. Uttewil war und ist dauernd auf freiwillige Geldspenden angewiesen. Sie fliessen aus verschiedenen, vor allem kirchlichen Quellen zusammen, und seit 1965 hat die evangelisch-reformierte Kirche des Kantons das Patronat der Schule übernommen.

1971 wurde dank dem Entgegenkommen der Direktion von Grangeneuve eine Konvention mit dem Kanton Freiburg abgeschlossen, die eine vermehrte Zusammenarbeit der beiden Schulen, eine jährliche staatliche Beihilfe von Fr. 30 000.—, die Angleichung der Schulgelder und Stipendien sowie die Mithilfe im Unterricht umfasst. Uttewil ist im Laufe der Jahre immer mehr zu einem Zentrum der deutsch sprechenden Bäuerinnen und der Reformierten des Kantons geworden. Kirchliche Tagungen und Gespräche fanden statt. Ehemalige, Landfrauen, Betriebsleiterinnen und Lehrmeisterinnen des

*Fortsetzung Seite 10*

«Krieg und Frieden sind unteilbar geworden. Der kleinste Funke irgendwo in der Welt kann sich zu einem Weltbrand entwickeln. Es sind die Mächtigen dieser Welt, die Brände legen, motten lassen, wieder austreten oder anblasen. Die kleinen Staaten, vor allem der neutrale Kleinstaat Schweiz, haben auf diese Entwicklung kaum entscheidenden Einfluss. Es ist nach wie vor unsere Aufgabe im Sinne der Gesamtverteidigung, das Beste zu hoffen und sich auf das Schlimmste vorzubereiten.»

Der Generalstabschef der Armee, Korpskommandant Hans Senn



## Zivilschutz geht uns alle an!

Der Zivilschutz ist ein Teil unserer Landesverteidigung. Seine Aufgabe ist es, in Kriegs- und Katastrophenfällen möglichst vielen Menschen das Überleben und Weiterleben zu sichern. Es ist eine erfreuliche Tatsache, dass das jüngste Glied unserer Gesamtverteidigung in den letzten Jahrzehnten auf verschiedenen Gebieten und Stufen grosse Fortschritte gemacht hat und der Zivilschutz im Bewusstsein von Behörden und Bevölkerung verankert werden konnte. Auf der einen Seite gibt es Kantone und Gemeinden, die es in Befolgung der gesetzlichen Vorschriften sehr weit gebracht haben, um verantwortungsbewusst der ihr anvertrauten Bevölkerung die Chance des Über- und Weiterlebens und den Schutz der dafür notwendigen Güter und Einrichtungen zu gewähren. Der

Direktor des Bundesamtes für Zivilschutz hat aber unlängst auch darauf hinweisen müssen, dass in bezug auf die getroffenen Massnahmen noch eine grosse Unausgewogenheit besteht. Es gibt Kantone und Gemeinden, in denen auf dem Gebiete des Zivilschutzes bis heute zu wenig getan wurde, wo nicht einmal ein kantonales Ausbildungszentrum besteht und immer noch mit «halbbatzigen» und auch kostspieligen Improvisationen gearbeitet wird, nachdem in der Mehrzahl der Kantone bereits 57 kantonale und regionale Zentren den Betrieb aufgenommen haben. Während auf dem Gebiet der Schutzbauten in den letzten Jahren grosse Fortschritte erzielt wurden, ist die Ausbildung der Schutzdienstpflichtigen zurückgeblieben. Die nach dem Gesetz aufzustel-

lenden Formationen stehen teilweise nur auf dem Papier und sind nicht voll funktionstüchtig.

Zivilschutz ist aber nicht allein eine Aufgabe der Behörden in Bund, Kantonen und Gemeinden, der Armee, der Feuerwehr oder der Polizei. Der Zivilschutz beginnt in der Realität bei jedem einzelnen, in der Familie, im Heim, unterwegs oder am Arbeitsplatz. Jeder muss heute bereit sein, sich und dem Nächsten helfen zu können. In diesem Sinne ist die neue Verordnung des Eidg. Justiz- und Polizeidepartements «Ohne Nothelferkurs kein Führerschein» auch für den Zivilschutz von grösster Bedeutung. Es wird mit der konsequenten Durchführung dieser neuen Bestimmung, verbunden mit qualitativ viel fordernden Kursen, im Laufe der Jahre keine Familie mehr geben, in der nicht mindestens eine Person in der Lage ist, Erste Hilfe zu leisten und lebensrettende Sofortmassnahmen einzuleiten. Dazu wird in nächster Zeit auch das Schutzraum-Handbuch kommen, das über den Bezug und das Verhalten im Schutzraum orientiert. Dank weitsichtiger Bestrebungen auf dem Gebiete des Zivilschutzes, die schon mit einem Bundesbeschluss im Jahre 1950 begannen, verfügt unser Land bereits über rund fünf Millionen Schutzplätze. Was heute noch fehlt, ist die Mitarbeit aller Eidgenossen, der Bürgerinnen und der Bürger, um gemeinsam alle Vorkehrungen für das Über- und Weiterleben in Kriegs- und Katastrophenfällen zu treffen und sich nicht



Zivilschutz-Ausbildungszentrum der Stadt Zürich in Leutschenbach



In verschiedenen Dienstzweigen des Schweizer Zivilschutzes, wie hier im Verbindungsdienst, arbeiten Männer und Frauen eng zusammen

auf die Vorsehung und untaugliche Improvisationen in letzter Stunde zu verlassen.

Die das ganze Land umfassenden Anstrengungen auf dem Gebiete des Zivilschutzes werden von Kreisen, denen es meistens an Weit- und Einsicht fehlt, gerne lächerlich gemacht oder mit weltfremden Sprüchen verspottet. Dazu gehört oft das Wort von «zu viel Schutz», ohne sich über die Rolle des Zivilschutzes im Rahmen der Gesamtverteidigung und des Katastrophenschutzes Rechenschaft zu geben. Es gibt neben Lawinenschäden, Überschwemmungen, Giftgaswolken und unerwartet überall in der Welt auftretenden Erdbeben zahlreiche weitere grössere und kleinere, mögliche und heute noch unmöglich scheinende Bedrohungen, welche die Menschheit und die Gemeinschaft treffen können.

### Männer im Zivilschutz

Nach dem Gesetze sind alle Männer vom 20. bis zum 60. Altersjahr, sofern sie nicht in der Armee eingeteilt sind, zur Mitarbeit im Zivilschutz verpflichtet. Auf das Jahresende wurde der Jahrgang 1927 aus der Wehrpflicht entlassen, um in den Gemeinden von der Schutzdienstpflicht erfasst zu werden, wie das im Zivilschutzgesetz verankert ist. Die früher üblichen Entlassungsfeiern werden zu Übertrittsfeiern. Es ist erfreulich, dass es in einigen Landesteilen verständnisvolle Militärdirektoren und Kreiskommandanten gibt, die es seit Jahren verstehen, die zum

Entlassungsappell angetretenen Wehrmänner auf ihre neue Verpflichtung im Rahmen der Gesamtverteidigung aufmerksam zu machen, sie über die Bedeutung des Zivilschutzes zu orientieren und durch die Gemeindebehörden in ihre neue Aufgabe einführen zu lassen.

In Feldgrau waren die Wehrmänner bereit, die Heimat mit der Waffe an der militärischen Abwehrfront zu verteidigen. Eingeteilt in der Zivilschutzorganisation ihrer Gemeinde, schützen sie direkt, was ihnen lieb und teuer ist: die Familie, das Heim, den Arbeitsplatz. Der Übertritt in den Zivilschutz ist kein Abstieg oder gar Persönlichkeitsverlust, sondern ist als das zu werten, was in der Welt von heute leider oftmals fehlt – ein Dienst am Nächsten in der Stunde von Not und Gefahr. Die verständnisvolle Mitarbeit aller Frauen und Männer im Zivilschutz ist notwendig, denn niemand weiss, ob er mit seinen Lieben nicht selbst einmal im Kriegs- oder Katastrophenfall der Hilfe von aussen und von Mitmenschen bedarf.

In diesem Zusammenhang sei auch an den Artikel 36 des Zivilschutzgesetzes erinnert, in dem bestimmt wird, dass bei der Einteilung von ehemals Dienst- oder Hilfsdienstpflichtigen in eine Zivilschutzorganisation deren militärische Erfahrungen zu berücksichtigen sind. Die in verschiedenen Graden, Funktionen und Waffengattungen der Ar-

## Sicherheitspolitische Leitsätze

### Hinaufschrauben des «Eintrittspreises» (Dissuasion)

Die Hauptkomponente der schweizerischen Strategie ist *defensiv*. Oberstes Ziel ist es, einen allfälligen Gegner von einem Angriff abzuhalten, indem sie ihm glaubwürdig vor Augen führt, dass die Schweiz nicht oder *nur mit unverhältnismässig grossem Aufwand* bezwungen werden kann. Sämtliche zivilen und militärischen Massnahmen im Bereiche der Gesamtverteidigung sind auf diesen Grundgedanken auszurichten.

### Überlebenschancen für alle

Aktive und passive Mittel dienen der Verminderung von Verlusten und Schäden und damit auch der Aufrechterhaltung der Widerstandskraft. *Jeder Einwohner* unseres Landes soll eine Chance haben, den Krieg zu überleben. Gegen Massenvernichtungsmittel wird ein möglichst wirksamer Schutz geschaffen.

### Schutz an Ort und Stelle

Die Zivilbevölkerung darf ihr Heil, insbesondere auch beim Einsatz von Massenvernichtungsmitteln, nicht in der Flucht suchen wollen. Unser Land ist dafür zu klein, und die militärischen Operationen würden durch Flüchtlingsströme behindert. Die Überlebenschance bei Flucht ist gering: Die Zivilbevölkerung hat sich deshalb auf *länger dauernde Aufenthalte* in den Schutzräumen einzustellen.

### Opferbereitschaft und Konzentration auf das Wesentliche

Erfolgsversprechende Selbstbehauptung wird stets Opfer an Zeit und Geld sowie persönliche Anstrengungen erfordern. Ihr Ausmass bestimmt in unserer Demokratie die Bundesversammlung und letztlich das Volk. Ein folgerichtig auf das Wesentliche ausgerichtetes Handeln erzielt mit einem *Minimum an Aufwand ein Maximum an Wirkung*.

### Jede Anstrengung lohnt sich

Glaubwürdige Sicherheitspolitik und Gesamtverteidigung werden sich zu unseren Gunsten auswirken, auch wenn nicht sämtlichen Bedrohungen mit ausreichenden Mitteln entgegengetreten werden kann. Jede Verstärkung unseres Potentials erhöht unsere Sicherheit.

Aus: «Unsere Sicherheitspolitik (Gesamtverteidigung)»

mee erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten sind somit nicht verloren und finden in einer neuen Aufgabe sinnvolle Verwendung. Wer sich von den Wehrmännern beim Ortschef oder bei der Zivilschutzstelle der Gemeinde rechtzeitig über die Möglichkeiten seiner Verwendung und Einteilung erkundigt, hat auch die Chance, dort mitarbeiten zu können, wo er glaubt, seine Fähigkeiten am besten einsetzen zu können.

### Frauen im Zivilschutz

Frauen und Töchter können nach Vollendung des 16. Altersjahres *freiwillig* in den Zivilschutz eintreten. Unter den verschiedenen Dienstzweigen des Zivilschutzes sind es vor allem drei, die den besonderen Fähigkeiten und Eigenschaften der Frauen und Töchter entgegenkommen:

Im *Schutzraum* geht es um die Betreuung der Mitmenschen, ihnen das Überleben zu erleichtern, für Ordnung und Zusammenarbeit zu sorgen und vor allem Kindern, Alten und Gebrechlichen beizustehen.

Im *Sanitätsdienst* übernehmen die Frauen in den Notspitälern, den Sanitätshilfsstellen und Sanitätsposten die Behandlung und Pflege der Patienten jeglichen Alters und beiderlei Geschlechts.

Im *Alarm- und Übermittlungsdienst* stehen die Frauen auf verantwortungsvollem Posten, verlangt doch dieser Dienstzweig neben einer raschen Auffassung und richtiger Reaktion ein hohes Mass an Zuverlässigkeit.

Im Zivilschutz eingeteilte Frauen und Töchter sind in Rechten und Pflichten den schutzdienstpflichtigen Männern gleichgestellt. Die Ausbildungszeiten sind kurz. Der Einführungskurs dauert in der Regel fünf Tage und die jährlichen Wiederholungskurse nur zwei Tage.

### Mitarbeit der Frauen ja – aber wohin mit den Kindern während der Kurse?

Die Zivilschutzorganisation der Stadt Bern macht es den Frauen leicht, an Kursen teilzunehmen. Für Kleinkinder ab zwei Jahren wird in allen Kursen ein von erfahrenen Frauen eingerichteter Kindergarten geführt. Das Mittagessen können die Kleinen zusammen mit der Mutter einnehmen. Schulkinder bis zum 10. Altersjahr sind ebenfalls zum Mittagstisch mit ihrer Mutter eingeladen.

Mit ähnlichen Initiativen kann für die vermehrte Mitarbeit der Frauen im Zivilschutz geworben werden. Unser Zivilschutz ist darauf angewiesen.

### Das neue Zivilschutzgesetz

Der Zivilschutz ist heute mit der Armee die einzige sichere Alternative, um überleben und weiterleben zu können – komme was kommen mag –, um Kriege und Katastrophen mit ihren heute schrecklichen Auswirkungen eindämmen und beheben zu können. Die Zeiten sind vorbei, in denen dieser Schutz improvisiert werden konnte oder Mitbürger guten Willens erst dann ihren Einsatz leisten wollten, wenn die Gefahr greifbar vorhanden war. Heute muss materiell und personell vorbereitet werden, was sich in der Stunde der Not zu bewähren hat. Selbst mit dem Leben im Schutzraum muss man sich gründlich und rechtzeitig befassen.

Die Revision der Zivilschutzgesetze, wie sie von den eidgenössischen Räten beschlossen wurde und deren Referendumsfrist am 15. Januar 1978 abgelaufen ist, wird mit der Ausdehnung der Schutzorganisations- und -baupflicht auf das ganze Land viel dazu beitragen, allen Einwohnern unseres Landes einen sicheren Schutzplatz zu bieten. Es dürfte daher verständlich sein, wenn das revidierte Gesetz im Dienste von Schutz und Sicherheit für alle durch den Bundesrat möglichst bald in Kraft gesetzt wird.

## AUS UNSERER ARBEIT

*Fortsetzung von Seite 7*

Sense- und Seebezirkes treffen sich hier. Die bäuerlichen und bis vor kurzem auch die privaten Lehrtöchter des deutschsprachigen Kantonsteils können hier die Berufsschule absolvieren. Alle zwei Jahre werden Bäuerinnenprüfungen des Kreises 4 (Bern, Deutsch-Wallis, Deutsch-Freiburg) durchgeführt.

Das alles und der moderne Unterricht forderten gebieterisch neue, geeignete Unterrichtsräume. Im Mai 1970 konnte der Neubau, der solche in wohldurchdachter Form und Ausstattung anbot, bezogen werden. Im Sommer 1971 wurde der Altbau renoviert. In ihrer Funktion ergänzen sich beide Häuser auf ideale Weise, so dass sie den vielseitigen Ansprüchen genügen können. Bäume und Sträucher, Blumenrabatten und ein grosser

## AUS UNSERER ARBEIT

Schul- und Bauerngarten umrahmen sie.

Gleichzeitig mit der baulichen Umgestaltung hat sich die Schule auch von innen her erneuert. Die Bäuerinnenschule wurde in Frauen- und Töcherschule umbenannt. Man wollte damit das Haus auch dem Namen nach *für alle Frauen und Töchter* öffnen, die sich fachlich oder kulturell weiterbilden wollen, was seither auch in ungezählten kürzer- und längerfristigen Kursen geschehen ist.

Neben dem Bäuerinnenkurs, der nur noch im Winter für Töchter ab 19 Jahren durchgeführt wird, läuft ein Jahreskurs für Schulentlassene. Dieser umfasst neben hauswirtschaftlichen und allgemeinbildenden Fächern auch Sprachen, Buchhaltung und Maschinenschreiben und ist als Berufsvorbereitung gedacht. Uttewil möchte

## AUS UNSERER ARBEIT

auch in Zukunft, dem ursprünglichen Auftrag folgend, die heranwachsende weibliche Jugend zu ganzen, verantwortungsbewussten Menschen heranbilden.

*M. Zürcher*

Auskunft und Prospekte:

Frauen- und Töcherschule Uttewil, 3178 Bösinggen, Tel. 037 36 11 66

### Mitteilungen der Sektionen

#### Bern

Teenachmittag: *Dienstag, 14. Februar 1978, 15.00 Uhr*, im Restaurant Schanzenegg, Zähringerstrasse 15, im «Säli». Frau Professor Magda Neuweiler liest aus eigenen Werken vor.

## Aktuell

### Warentests richtig auswerten

WZ. Die von der Schweizerischen Testgruppe (STG) regelmässig publizierte Testberichte sind eine Fundgrube für verschiedenste Informationen über das jeweils getestete Produkt. Wer einen solchen Warentest als Hilfe für eine Kaufentscheidung nutzen will – und das sollte eigentlich jeder kritische Konsument – sollte nicht nur schnell nach dem Gesamturteil schauen und dann jenes Produkt mit der besten Note kaufen. Auch jene Frage, die wir in unserem Beratungsdienst am Telefon wohl am häufigsten zu hören bekommen: «Welches ist der beste Staubsauger, Kühlschrank usw.?» dürfte es eigentlich nicht geben. Bevor diese Frage beantwortet werden kann, müsste man sich über die Ansprüche des Konsumenten unterhalten, nach denen die Qualitätsnote vergeben wird. Wer die Kaufentscheidung nur aufgrund eines Gesamturteils trifft, verzichtet von vornherein auf eine Menge Information und wird in vielen Fällen nicht die bestmögliche Wahl treffen.

Die Testurteile basieren auf angenommenen Ansprüchen und Bedürfnissen eines fiktiven Durchschnittskonsumenten, den es in Wirklichkeit natürlich nicht gibt. Selbstverständlich unternehmen

wir alles, damit wir mit unseren Annahmen der Wirklichkeit möglichst nahekommen; beispielsweise nutzen wir wissenschaftliche Untersuchungen, Umfragen und die Erfahrung von Prüfinstituten. Je individueller jedoch die Bedürfnisse sind, desto vorsichtiger und genauer müssen Testresultate ausgewertet werden, um eine Fehlentscheidung zu vermeiden.

### Wie wird beurteilt?

In den meisten Testberichten wird zum Beispiel in den Noten die Geräusentwicklung berücksichtigt. Sie beeinflusst das Endurteil vielleicht mit einem Anteil von 5 bis 10 Prozent. Ein besonders lärmempfindlicher Konsument wird diese Gewichtung als zu gering einstufen. Er muss die Gewichtung seinen persönlichen Ansprüchen anpassen. Vielleicht wird er eine etwas geringere Gesamtqualität in Kauf nehmen, damit er ein besonders leises Gerät erhält.

Es wäre auch denkbar, dass bei der Vergleichsprüfung von Staubsaugern ein Modell mit «gut» bewertet wird, weil es im Vergleich zu anderen nur auf Teppichböden gute Resultate erbringt, während die mit «sehr gut» bewerteten auch auf glatten Böden gut saugen. Nehmen wir an, das «gute» Modell koste auch fünfzig Franken weniger als das «sehr gute», so wird ein Konsument, der nur Teppichböden zu reinigen hat, trotzdem den billigeren Staubsauger kaufen, weil er ja die grössere Qualität der «sehr guten» Modelle gar nicht nutzen könnte.

In den meisten Testpublikationen nennen wir den für die Urteilsbildung angewandten Gewichtungs-

massstab und ermöglichen damit dem Leser, wenn nötig abweichende Gewichtungen vorzunehmen. Dazu ist es notwendig, dass man sich über die eigenen Bedürfnisse und die an ein Produkt zu stellenden Anforderungen klare Vorstellungen macht. Jene Daten und Eigenschaften, welche man persönlich als besonders wichtig betrachtet, sollte man sich in der Testtabelle anstreichen. In die engste Wahl sollten alsdann nur Produkte genommen werden, die in den wichtigen Punkten die Ansprüche erfüllen können.

Schliesslich sollten sich Testleser auch darüber immer im klaren sein, dass die Preise keinen Einfluss auf das Testurteil haben. Der Preis ist nicht von der Qualität, sondern weitgehend von Angebot und Nachfrage abhängig. Aus diesem Grunde wird der Preis in Testpublikationen zwar genannt, aber nicht bewertet. Für die Kaufentscheidung muss aber der Preis unbedingt mitberücksichtigt werden. In der Regel ist es nämlich nicht sinnvoll, für ein Gerät oder eine Dienstleistung, deren Qualität nur wenig über derjenigen anderer Produkte oder Leistungen liegt, einen wesentlich höheren Preis zu bezahlen. Die Resultate von Vergleichstests dürfen nicht als absolute Aussagen verstanden werden. Das wollen und können sie nicht sein. Testresultate können dem einzelnen Konsumenten auch die eigene Kaufentscheidung nicht abnehmen. Sie vermitteln aber die nötigen Informationen, aufgrund deren vernünftige Entscheide getroffen werden können.

*Schweizerischer  
Konsumentenbund (SKB)*

### Mitarbeit im Zivilschutz

Nähere Auskünfte für Interessenten erteilen:

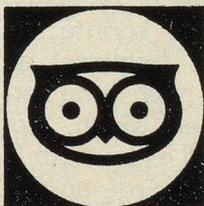
Der Ortschef, die Zivilschutzstelle oder die Gemeindeganzlei Ihrer Wohngemeinde.

Der Schweizerische Bund für Zivilschutz, Schwarztorstrasse 56, 3007 Bern, Tel. 031 25 65 81.

Das Bundesamt für Zivilschutz, Sektion Information, 3003 Bern, Tel. 031 61 50 36.

### Literaturhinweis:

«Das neue Kindesrecht», Veröffentlichungen des Schweiz. Instituts für Verwaltungskurse der Hochschule St. Gallen, Neue Reihe Band 10, Referate von Prof. Hegnauer, Prof. Hausheer, Dr. R. Kaufmann, Dr. M. Näf. St. Gallen 1977.



### Kindergesichter

Begegnungen, Zeichnungen, Deutungen. Dr. med. Willy Dreifuss, Verlag Schwabe & Co., Basel. Fr. 38.–.

Ein sonderbar faszinierendes Buch. Der Kinderarzt zeichnet unbemerkt seine kleinen Patienten – fröhliche, intelligente Kinder aller Altersstufen, aber auch kranke, ängstliche, bedrückte, sorgenvolle und traurige Kinder. Als richtiger Kindernarr hat

Dreifuss aber auch immer wieder mit den Kindern in der Sprechstunde gezeichnet und sie auf diese Weise von «bösen» Spritzen und Untersuchungen abgelenkt. Unter dem Titel «Begegnen – Sehen – Deuten» nehmen in diesem Buch mit gegen 100 Zeichnungen auch namhafte Persönlichkeiten der Wissenschaft Stellung zum Verhältnis zwischen Arzt und Kind.

«Kindergesichter» ist nicht ein Buch, das man schnell durchblättert und dann auf die Seite legt. Es offenbart sich nur dem, der sich Zeit nimmt und immer wieder diese Gesichter, ihre Mimik, ihren Ausdruck studiert und auf sich wirken lässt. Plötzlich entdeckt man an sich eine Veränderung und spürt, dass man selbst Kindergesichter ganz anders ansieht, viel aufmerksamer, und dass eine Beziehung möglich wird, die man vorher nicht «gesehen» hat. Se

## Wolfgang Borchert

Der Autor unserer Kurzgeschichte zum neuen Kindesrecht: Wolfgang Borchert, geboren am 20. Mai 1921 in Hamburg, gestorben am 20. November 1947 in Basel.

Wolfgang Borchert war Buchhändler und Schauspieler. 1941 kam er als Soldat an die Ostfront und wurde schwer verwundet. Äusserungen in Briefen trugen ihm eine Anklage wegen Wehrkraftzersetzung ein. Seine Ankläger verfolgten ihn bis an die Front. Aus dem Lazarett wurde er, mit zerschossener Hand, gepeinigt vom Fieber einer gefährlichen Gelbsucht und einer Diphtherie, abgeholt, stand als schwer Kranker vor Gericht – und wurde zum Tode verurteilt. Sechs Wochen liess man ihn mit dieser Drohung allein in der Zelle.

*Die Tür ging hinter mir zu. ... Eine hässliche Tür mit der Nummer 432. Das ist das Besondere an dieser Tür, dass sie eine Nummer hat und mit Eisenblech beschlagen ist – das macht sie so stolz und unnahbar; denn sie lässt sich auf nichts ein, und die inbrünstigen Gebete rühren sie nicht. Und nun hat man mich mit dem Wesen allein gelassen, nein, nicht nur allein gelassen, zusammen*

*eingesperrt hat man mich mit diesem Wesen, vor dem ich am meisten Angst habe: mit mir selbst.*

*Weisst du, wie das ist, wenn du dir selbst überlassen wirst, wenn du mit dir allein gelassen bist, dir selbst ausgeliefert bist? Ich kann nicht sagen, dass es unbedingt furchtbar ist, aber es ist eines der tollsten Abenteuer, die wir auf dieser Welt haben können: Sich selbst zu begegnen. So begegnen wie hier in der Zelle 432: nackt, hilflos, konzentriert auf nichts als auf sich selbst, ohne Attribut und Ablenkung und ohne die Möglichkeit einer Tat. ...*

*Welcher Faden fängt uns auf, wenn wir abstürzen?*

*Unsere eigene Kraft? Fängt ein Gott uns auf? Gott – ist das die Kraft, die einen Baum wachsen und einen Vogel fliegen lässt – ist Gott das Leben? Dann fängt er uns wohl manchmal auf – wenn wir wollen.*

*Aus «Die Hundebblume»*

Seiner Jugend wegen wurde dann das Urteil gemildert, und nach einem halben Jahr bedrückender Einsamkeit in einer dunklen Zelle begnadigte man ihn und versetzte ihn in eine Strafkompagnie. Später sollte der Kranke als untauglich entlassen werden und mit einem Fronttheater auf Tournee gehen. Soweit kam es aber nicht. Ein Stubenkamerad verriet Borchert einiger politischer Witze wegen. Er wurde erneut verhaftet. Neun Monate verbrachte er in verschlossener Zelle in Berlin. Seine Tage und Nächte waren erfüllt vom Bombenkrachen. Ungeschützt war er den Todesschrecken preisgegeben,

Die Erde sinkt zurück,  
die Fesseln und die Schmerzen:  
Ich bin am Himmel Stern geworden  
und fühl' im All den Schlag  
von Gottes weitem Herzen.

W. Borchert

keinen Kellerraum und keine ärztliche Betreuung gab es für ihn. Im Frühling 1945 wurde Wolfgang Borchert von den Amerikanern entlassen, im Mai traf er zu Fuss in der Heimatstadt Hamburg bei den Eltern ein – ein schwer kranker, vom Tode gezeichneter Mann. Nichts Besonderes hatte er bis dahin geschrieben. Nun aber wurde Wolfgang Borchert mit der Erzählung «Die Hundebblume» über Nacht berühmt. In rascher Folge entstanden weitere Prosastücke, und im Januar 1947 schrieb er innert acht Tagen das Schauspiel «Draussen vor der Tür», in dem er die grenzenlose Verzweiflung seiner um die primitivsten Menschenrechte betrogenen Generation darstellt, das Elend der Vereinsamten, Entwurzelten – und damit Hunderttausende erschütterte.

«Zwischen Verwüstung und Hoffnung, zwischen Tod und Leben, zwischen Verzweiflung und Gläubigkeit wuchs das Werk Wolfgang Borcherts. Zwei Jahre waren ihm nach der Rückkehr aus dem Inferno des Krieges nur gegeben. Eine knapp bemessene Frist für all das, was in dem Kranken glühte und gesagt zu werden verlangte.

Als er 1947 davonging, hatte er für sich, für seine Generation, für seine Zeit Gültiges und Bleibendes gesagt.» (Bernhard Meyer-Marwitz)

## Nachts schlafen die Ratten doch

Das hohle Fenster in der vereinsamten Mauer gähnte blaurot voll früher Abendsonne. Staubgewölke flimmerte zwischen den steilgerecten Schornsteinresten. Die Schuttwüste döste.

Er hatte die Augen zu. Mit einmal wurde es noch dunkler. Er merkte, dass jemand gekommen war und nun vor ihm stand, dunkel, leise. Jetzt haben sie mich! dachte er. Aber als er ein bisschen blinzelte, sah er nur zwei etwas ärmlich behoste Beine. Die standen ziemlich

krumm vor ihm, dass er zwischen ihnen hindurchsehen konnte. Er riskierte ein kleines Geblinzel an den Hosenbeinen hoch und erkannte einen älteren Mann. Der hatte ein Messer und einen Korb in der Hand. Und etwas Erde an den Fingerspitzen.

Du schläfst hier wohl was? fragte der Mann und sah von oben auf das Haargestrüpp herunter. Jürgen blinzelte zwischen den Beinen des Mannes hindurch in die Sonne und sagte: Nein, ich schlafe nicht. Ich muss hier aufpassen. Der Mann nickte: So, dafür hast du wohl den grossen Stock da?

Ja, antwortete Jürgen mutig und hielt den Stock fest.

Worauf passt du denn auf?

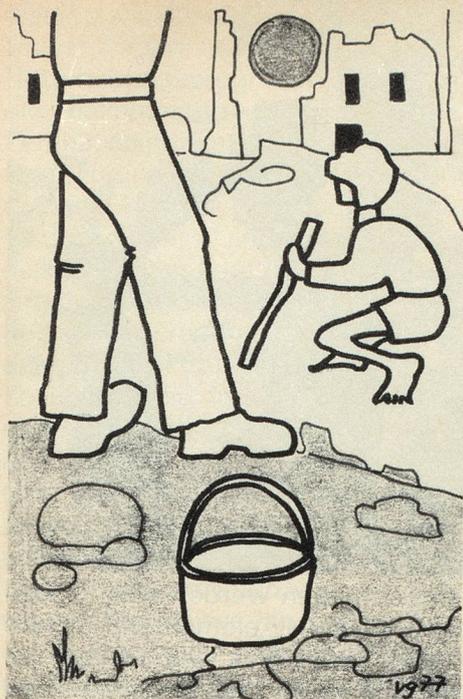
Das kann ich nicht sagen. Er hielt die Hände fest um den Stock. Wohl auf Geld, was? Der Mann setzte den Korb ab und wischte das Messer an seinem Hosenboden hin und her.

Nein, auf Geld überhaupt nicht, sagte Jürgen verächtlich. Auf ganz etwas anderes.

Na, was denn?

Ich kann es nicht sagen. Was anderes eben.

Na, denn nicht. Dann sage ich dir natürlich auch nicht, was ich hier im



Korb habe. Der Mann stiess mit dem Fuss an den Korb und klappte das Messer zu.

Pah, kann mir denken, was in dem Korb ist, meinte Jürgen gering-schätzig. Kaninchenfutter.

Donnerwetter, ja! sagte der Mann verwundert, bist ja ein fixer Kerl. Wie alt bist du denn?

Neun.

Oha, denk mal an, neun also. Dann weisst du ja auch, wieviel drei mal neun sind, wie?

Klar, sagte Jürgen und um Zeit zu gewinnen, sagte er noch: Das ist ja ganz leicht. Und er sah durch die Beine des Mannes hindurch. Dreimal neun, nicht? fragte er noch mal, siebenundzwanzig. Das wusste ich gleich.

Stimmt, sagte der Mann, genau soviel Kaninchen habe ich.

Jürgen machte einen runden Mund: Siebenundzwanzig?

Du kannst sie sehen. Viele sind noch ganz jung. Willst du?

Ich kann doch nicht. Ich muss doch aufpassen, sagte Jürgen unsicher. Immerzu? fragte der Mann, nachts auch?

Nachts auch. Immerzu. Immer. Jürgen sah an den krummen Beinen hoch. Seit Sonnabend schon, flüsterte er.

Aber gehst du denn gar nicht nach Hause? Du musst doch essen.

Jürgen hob einen Stein hoch. Da lag ein halbes Brot. Und eine Blechschachtel.

Du rauchst? fragte der Mann, hast du denn eine Pfeife?

Jürgen fasste seinen Stock fest an und sagte zaghaft: Ich drehe. Pfeife mag ich nicht.

Schade, der Mann bückte sich zu seinem Korb, die Kaninchen hättest du ruhig mal ansehen können. Vor allem die Jungen. Vielleicht hättest du dir eines ausgesucht. Aber du kannst hier ja nicht weg.

Nein, sagte Jürgen traurig, nein nein.

Der Mann nahm den Korb und richtete sich auf. Na ja, wenn du hierbleiben musst – schade. Und er drehte sich um. Wenn du mich nicht verrätst, sagte Jürgen da schnell, es ist wegen den Ratten.

Die krummen Beine kamen einen Schritt zurück: Wegen den Ratten? Ja, die essen doch von Toten. Von Menschen. Da leben sie doch von. Wer sagt das?

Unser Lehrer.

Und du passt nun auf die Ratten auf? fragte der Mann.

Auf die doch nicht! Und dann sagte er ganz leise: Mein Bruder, der liegt nämlich da unten. Da. Jürgen zeigte mit dem Stock auf die zusammengesackten Mauern. Unser Haus kriegte eine Bombe. Mit einmal war das Licht weg im Keller. Und er auch. Wir haben noch gerufen. Er war viel kleiner als ich. Erst vier. Er muss hier ja noch sein. Er ist doch viel kleiner als ich.

Der Mann sah von oben auf das Haargestrüpp. Aber dann sagte er plötzlich: Ja, hat euer Lehrer euch denn nicht gesagt, dass die Ratten nachts schlafen?

Nein, flüsterte Jürgen und sah mit einmal ganz müde aus, das hat er nicht gesagt.

Na, sagte der Mann, das ist aber ein Lehrer, wenn er das nicht mal weiss. Nachts schlafen die Ratten doch. Nachts kannst du ruhig nach Hause gehen. Nachts schlafen sie immer. Wenn es dunkel wird, schon.

Jürgen machte mit seinem Stock kleine Kuhlen in den Schutt.

Lauter kleine Betten sind das, dachte er, alles kleine Betten. Da sagte der Mann (und seine krummen Beine waren ganz unruhig dabei): Weisst du was? Jetzt füttere ich schnell meine Kaninchen und wenn es dunkel wird, hole ich dich ab. Vielleicht kann ich eins mitbringen. Ein kleines oder, was meinst du?

Jürgen machte kleine Kuhlen in den Schutt. Lauter kleine Kaninchen.

Was morgen ist,  
auch wenn es Sorge ist,  
ich sage: Ja!

W. Borchert

Weisse, graue, weissgraue. Ich weiss nicht, sagte er leise und sah auf die krummen Beine, wenn sie wirklich nachts schlafen.

Der Mann stieg über die Mauerreste weg auf die Strasse. Natürlich, sagte er von da, euer Lehrer soll einpacken, wenn er das nicht mal weiss.

Da stand Jürgen auf und fragte: Wenn ich eins kriegen kann? Ein weisses vielleicht?

Ich will mal versuchen, rief der Mann schon im Weggehen, aber du musst hier solange warten. Ich gehe dann mit dir nach Hause, weisst du? Ich muss deinem Vater doch sagen, wie so ein Kaninchenstall gebaut wird. Denn das müsst ihr ja wissen.

Ja, rief Jürgen, ich warte. Ich muss ja noch aufpassen, bis es dunkel wird. Ich warte bestimmt. Und er rief: Wir haben auch noch Bretter zu Hause. Kistenbretter, rief er.

Aber das hörte der Mann schon nicht mehr. Er lief mit seinen krummen Beinen auf die Sonne zu. Die war schon rot vom Abend und Jürgen konnte sehen, wie sie durch die Beine hindurchschien, so krumm waren sie. Und der Korb schwenkte aufgeregt hin und her. Kaninchenfutter war da drin. Grünes Kaninchenfutter, das war etwas grau vom Schutt.

Aus: Wolfgang Borchert: Das Gesamtwerk. Buchklub Ex Libris, Zürich

**FÜR IHRE SCHÖNEN  
HANDARBEITEN**

**TRIO**  
WOLLE  
LAINES  
**TRIO**

**QUALITÄTS-STRICKGARNE –  
GOBELINS – KNÜPFTEPPICHE**

Erhältlich im Fachgeschäft – Bezugsquellen-  
nachweis: Trio Wolle AG, 3400 Burgdorf

## Die Unerreichten erreichen

Aus der Tätigkeit der Unicef

Drei Viertel der Menschen in den Entwicklungsländern leben in ländlichen Gebieten. Das sind zwei Milliarden Menschen.

Von zehn Menschen haben dort nur zwei Zugang zu sauberem Wasser. Von zehn Menschen haben dort nur zwei Aussicht auf ärztliche Betreuung im Krankheitsfall.

Von zehn Menschen sind dort zwei unterernährt.

Es fehlen also die elementarsten Voraussetzungen für ein menschenwürdiges Leben.

Diese Menschen, «die Unerreichten zu erreichen» ist das Ziel der von Unicef mit Vehemenz ausgerufenen und seither in vielen Entwicklungsländern vorgetragenen Entwicklungsstrategie der «grundlegenden Dienste».

Grundlegende Dienste bedeutet: sauberes Wasser, eine ausgeglichene Ernährung, eine einfache Grundausbildung, die Möglichkeit einer medizinischen Betreuung, eine sichere Unterkunft, soziale Dienste für Mutter und Kind.

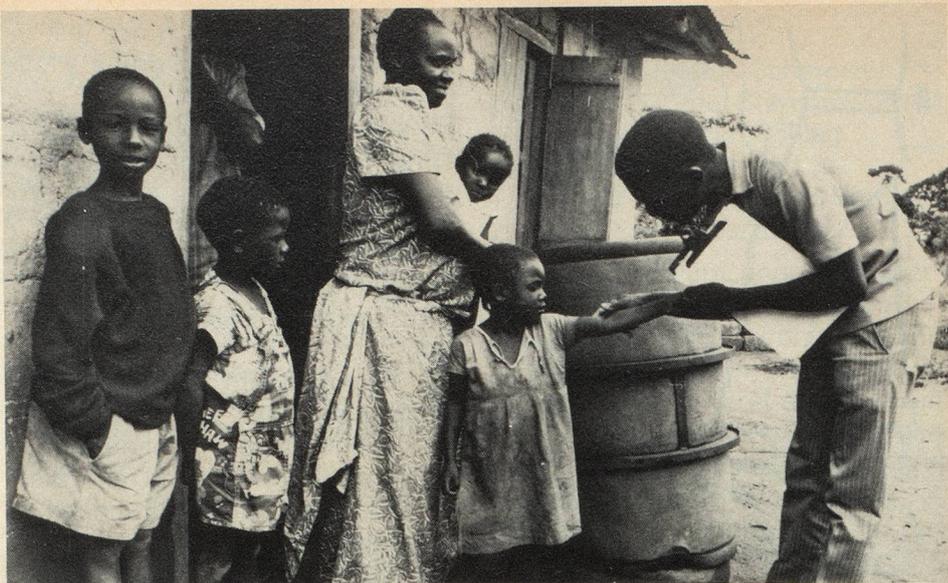
Als Entwicklungsorganisation und Anwalt des Kindes ist es Aufgabe von Unicef, sich voll und ganz für diese grundlegenden Voraussetzungen einzusetzen. Die Regierungen sollen das «Wesentliche» anpacken, sie sollen aber auch für die Bewältigung dieser Aufgaben auf Partner zählen können.

«Veränderungen» ist das Schlüsselwort. Sie erfolgen aber nur langsam und setzen die volle, bewusste Mitbeteiligung der Menschen voraus, die diese Veränderungen wünschen.

Die folgenden Beispiele aus der Unicef-Tätigkeit lassen erahnen, dass es sich um eine enorme Aufgabe handelt. Sie sind aber ein Lichtblick und zeigen, dass die Aufgabe erfüllt werden kann, wenn wir es nur so wollen.

### Der Monat, in dem die Kinder auf Nahrung warten

In der Sprache der Iteso im Osten von Uganda heisst der Monat Au-



gust: «Monat des vollen Magens.» Der Grund für diese Bezeichnung wird bald klar, wenn man weiss, dass im Juli die Hirse geerntet wird. Man hat genug zu essen.

Als Gegensatz dazu wird der Monat Mai, wenn die Speicher und Vorratslager leer sind: «Der Monat, in dem die Kinder auf Nahrung warten», genannt.

Es ist bekannt, dass Afrika mehr Nahrungsmittel hervorbringt, als es braucht, leider aber ist die Produktion nicht den zeitlichen Bedürfnissen angepasst. Viel Nahrung, man spricht von 25 bis 30%, geht zugrunde. Nager und Insekten und auch die Feuchtigkeit sind daran Schuld.

Die Folgen bleiben nicht aus: Fehlernährung, Mangelernährung und Unterernährung. Dass die Kinder die ersten Leidtragenden sind, ist verständlich. Auch die Iteso wissen das, wenn sie sagen, dass die «Kinder» auf die Nahrung warten müssen.

### Zwei Beispiele aus Ost-Afrika

Beispiele der Unicef-Tätigkeit in Ost-Afrika zeigen, wie diese Problematik mit einigem Erfolg, wenn auch nur langsam, angegangen werden kann.

### Demonstrationszentrum für «mittlere Technologie» in Nairobi

Das erste Beispiel ist mit der Bezeichnung «mittlere Technologie» verbunden. Es ist das von Unicef in Zusammenarbeit mit dem Sozialministerium Kenias in Karen, Nairobi, erstellte Demonstrationszentrum für «Dorf-Technologie». Anhand von konkreten Anlagen und

Einrichtungen werden dort in Kursen einfache, elementare technische Kenntnisse vermittelt, die dazu dienen, Nahrungsmittel zu trocknen, zu dörren, zu mahlen und zu lagern. So findet man dort einfache traditionelle afrikanische Speicher, die einige, aber wesentliche Verbesserungen aufzeigen, um Nager und Insekten fernzuhalten und um das Saatgut vor Feuchtigkeit zu schützen. Wasserbehälter, Einrichtungen zur Regenwasserfassung, von Menschen angetriebene Wasserpumpen für die Speisung von Bewässerungsanlagen bis hin zu einfachen Sonnenkollektoren bilden die Grundlage für praktischen Anschauungsunterricht. Es geht darum, Alltagsprobleme selbst zu bewältigen, auf einfache Art und mit eigenen Mitteln.

Das Zentrum wird rege benutzt von Dorfgemeinschaften, Schulbehörden, Frauenorganisationen, aber auch von Diplomaten und Beratern aus den Nachbarländern. In diesem Jahr sind über 2000 Kursteilnehmer registriert worden. Die ersten Erfahrungen sind ermutigend, und der Unicef-Verwaltungsrat hat, auf das Drängen von Swaziland, Lesotho und Äthiopien hin, beschlossen, eine Million Schweizer Franken für die Erstellung ähnlicher Zentren in diesen Ländern freizustellen.

### Mit Unterhaltung lebensnotwendige Kenntnisse vermitteln

Erfahrungen und Kenntnisse müssen weitervermittelt werden, wenn sie die Unerreichten erreichen sollen. Der Einsatz modernster Kommunikationsmittel ist ebenso not-

wendig wie die «Dorf-Technologie». Unicef fördert in Kenia ein Radio-Unterhaltungsprogramm, in dem die beliebtesten Komiker, Mzee Pembe, seine Frau Mama Njeri und sein Freund Kipanga, über erforderliche Neuerungen und Verbesserungen der Lebensverhältnisse diskutieren und auf ihre besondere Art debattieren. Es geht um ausgeglichene Ernährung, es geht aber auch um den Bau von Latrinen, um Erziehung und immer: um Veränderungen. Dabei fällt der Mama die Aufgabe zu, von der Wichtigkeit und Notwendigkeit dieser Neuerungen zu überzeugen. Frauen werden vom Beispiel von Mama Njeri angespornt und wenden ihre neuen Kenntnisse an. John Balcomb, der Leiter des Unicef-Informationsdienstes in Nairobi, betreut diese Sendungen und beschreibt in der Zeitschrift «Unicef-News», wie sie sogar beigetragen haben, dass Väter sich für Ernährungsfragen interessieren. Ein wichtiger neuer Aspekt, der jetzt besondere Beachtung erhält.

### «Gesundheits-Wächter» erkennen frühzeitig Unterernährung

Die Auswirkungen von Fehlernährung und Unterernährung können für Kinder katastrophal sein und bleibenden Schaden verursachen. Frühzeitiges Erkennen der Symptome ist für schnelle Heilung von grösster Wichtigkeit. Das setzt aber Kenntnisse voraus, die vermittelt werden müssen.

Das «Ntenjeru-Experiment» weist dazu vielleicht für andere Länder den Weg.

Ntenjeru ist der Name eines Gesundheitszentrums in Uganda. In Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsministerium des Landes hat Unicef das Projekt «Ernährungs-Wächter» vorbereitet und Schritt um Schritt gemeinsam mit den lokalen Gemeinschaften eingeführt.

Die Chefs der Region wurden zu einem Treffen eingeladen, und das Projekt wurde erläutert und diskutiert. Sie setzten sodann selber ein Komitee ein, um die Mitbeteiligung der ganzen Bevölkerung der Region zu sichern und um die «Wächter» auszuwählen.

Acht Jugendliche wurden als zukünftige «Gesundheits-Wächter» bestimmt. Sie erhielten eine zu-

sätzliche Ausbildung, um die Symptome von Unterernährung und Fehlernährung zu erkennen. Kenntnisse über ausgeglichene Ernährung, über Kinderfürsorge und einfache Samariterdienste gehörten mit zur einfachen Vorbereitung auf ihre Tätigkeit. Mit einem Velo ausgerüstet, besuchen sie täglich 8 bis 10 Familien. Sie erkundigen sich über die Kinder und machen auf Möglichkeiten von Veränderungen aufmerksam. Ihr Gebiet umfasst 5000 Familien.

*Eduard Spescha*, Geschäftsführer des Schweiz. Komitees für Unicef

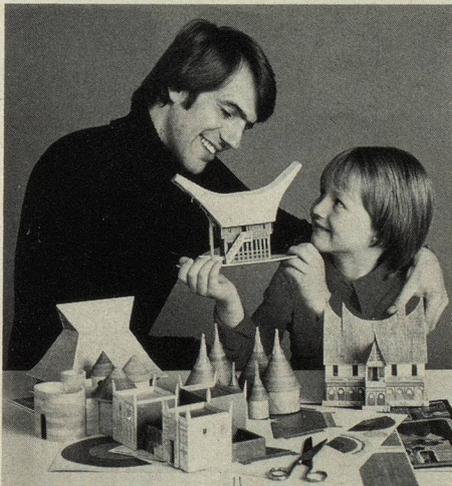
### Unicef braucht als Anwalt der Kinder auch Ihre Hilfe!

#### Unicef-Karten

Die neuen Unicef-Karten sind farbenfroh und fröhlich. Sie wollen Freude bringen, Ihnen, Ihren Freunden und den Kindern in Not. Im Kartenprospekt finden Sie Reproduktionen von Kunstwerken aus über 30 Ländern.

#### Educoll-Bastelspiele, neu Nr. 3: Indonesien

Mit den Educoll-Bastelserien verfolgt Unicef einen Zweck, der weit über die Mittelbeschaffung hinausgeht. Das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen will Kindern in unseren Breitengraden etwas schenken: die beglückende Erfahrung, die durch die eingehende



Beschäftigung mit dem kulturellen Reichtum anderer Menschen entsteht. Eine unerwartete Vielfalt und Schönheit traditioneller Bauformen werden durch die Educoll-Modelle erschlossen. Der Bastler wird Re-

spekt für die Menschen empfinden, die solche Häuser bauen und bewohnen. Darin liegt der eigentliche Sinn der Educoll-Bastelspiele. Respekt für den anderen ist die Voraussetzung, um in partnerschaftlicher Zusammenarbeit eine bessere Welt zu bauen.

Educoll-Bastelspiele sind ein sinnvolles Geschenk für Erwachsene und Kinder ab etwa 8 Jahren. Jede Serie kostet Fr. 13.80. Educoll 1 und 2 gelten dem Bauen und Wohnen in Westafrika, neu dazu gekommen ist jetzt Nr. 3: Indonesien. Die Reihe wird fortgesetzt.

#### Koch mit uns!

Ex Libris und das Schweizerische Komitee für Unicef haben sich zusammengetan, um die deutsche Version dieses fröhlichen internationalen Jugendkochbuches herauszubringen.

In der Beziehung zwischen den Anliegen des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen und den Aussagen dieses Kochbuches liegt das Besondere. Es ist eine kleine Einführung in unsere eine Welt, für die das Bewusstsein so früh als möglich geweckt werden muss. Am Tisch ist es angenehm, sich kennenzulernen, und so lässt sich die Bereitschaft zur Solidarität auf kaum merkliche, aber trotzdem sehr wirkungsvolle Art fördern. Die Beschäftigung mit Rezepten aus 41 verschiedenen Ländern, wobei alle Kontinente und Breitengrade berücksichtigt sind, machen mit fremden Sitten und Gewohnheiten bekannt. Die im Verzeichnis abgebildete Weltkarte ist ungewohnt: die Flächen der Länder und Kontinente sind in ihren richtigen Grössenverhältnissen wiedergegeben, und nicht Europa, sondern Afrika und der Äquator befinden sich in der Mitte der Karte. Mit einer ganzseitigen Illustration zu den 10 Rechten des Kindes wird daran erinnert, dass jedes Kind, wo immer es lebt, ein Recht auf ausreichende Ernährung hat.

«Koch mit uns» kostet Fr. 13.80. Unicef-Produkte erhalten Sie bei allen Unicef-Depositären, zu denen zahlreiche Buchhandlungen und Papeterien sowie Globus und Jelmoli gehören, in allen Ex-Libris-Filialen sowie beim Schweizerischen Komitee für Unicef, Werdstrasse 36, Postfach, 8021 Zürich 1, Telefon 01 241 40 30.

**Zentralblatt  
des  
Schweizerischen  
Gemeinnützigen  
Frauenvereins**

**Redaktion:**

Frau Jolanda Senn-Gartmann  
Ralligweg 10, 3012 Bern  
Telefon 031 23 54 75  
(Manuskripte an diese Adresse)

**Druck und Verlag:**

Büchler+Co AG, 3084 Wabern  
Tel. 031 54 11 11

**Inserate:**

Büchler-Inseratregie  
3084 Wabern  
Tel. 031 54 11 11, Telex 32697  
Sachbearbeiter: Günter Froenicke  
SRV-beglaubigte Auflage:  
9978 Ex./10.8.76

**Abonnemente:**

Mitglieder Fr. 8.80  
Nichtmitglieder Fr. 10.-  
Bestellungen an:  
Büchler+Co AG, 3084 Wabern  
Tel. 031 54 11 11  
PC-Konto 30-286  
Sachbearbeiterin: Ida Trachsel

Die Zeitschrift erscheint monatlich. Nachdruck des Inhalts unter Quellenangabe gestattet.

**Postschecknummern:**

Zentralkasse des SGF:  
30-1188 Bern  
Adoptivkindervermittlung:  
80-24270 Zürich  
Gartenbauschule Niederlenz:  
50-1778 Aarau  
Stiftung Schweiz. Ferienheime  
«Für Mutter und Kind»  
80-13747 Zürich

18.1-212051  
SCHWEIZ LANDESBIBLIOTHEK

HALLWYLSTR 15  
3005 BERN

Adressberichtigungen nach A 1, Nr. 179 melden

**SGF Zentralblatt**

AZ/PP  
CH-3084 Wabern

Abonnement poste

Imprimé à taxe réduite

**Ihre  Hotels in Zürich**

alkoholfrei, freundliche Atmosphäre

**Nähe Hauptbahnhof**

**Seidenhof**, Sihlstrasse 7/9  
8021 Zürich, Telefon 01 21 1 65 44

**Rütli**, Zähringerstrasse 43  
8001 Zürich, Telefon 01 32 54 26

**Höhenlage**

**Zürichberg**, Orellistrasse 21  
8044 Zürich, Telefon 01 34 38 48

**Rigiblick**, Germaniastrasse 99  
8044 Zürich, Telefon 01 26 42 14

**Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften  
Mühlebachstrasse 86, 8032 Zürich, Telefon 01 34 14 85**

**Die alkoholfreien Gaststätten unserer Sektionen**

empfehlen sich allen Mitgliedern für gute Verpflegung in jeder Preislage und gute Unterkunft

**HERZOGEN-  
BUCHSEE:  
LUZERN:**

**Alkoholf. Hotel-Restaurant Kreuz**, Kirchgasse 1,  
Tel. 063 61 10 18  
**Alkoholf. Hotel-Rest. Krone**, Weinmarkt 12, Tel. 041 22 00 45  
**Alkoholf. Hotel-Rest. Waldstätterhof**, Zentralstr. 4,  
Tel. 041 22 91 66

**ROMANSHORN:  
SOLOTHURN:**

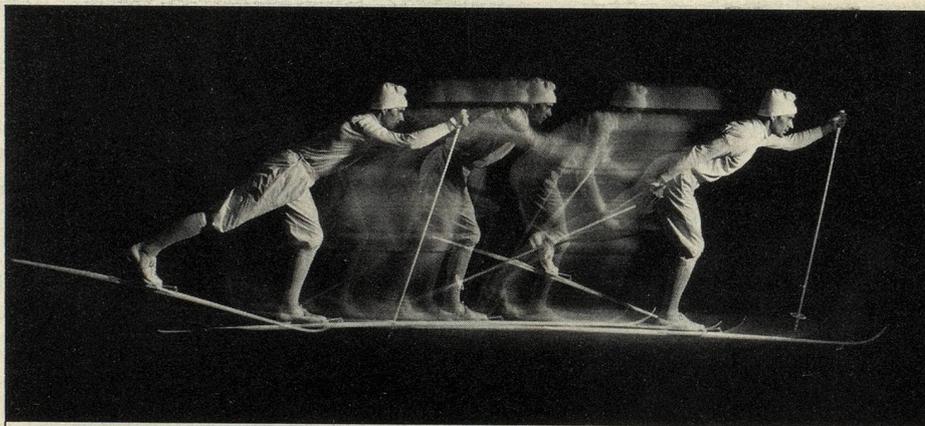
**Alkoholf. Hotel-Rest. Schloss**, Tel. 071 63 10 27  
**Alkoholf. Café-Restaurant Hirschen**, Hauptgasse 5,  
Tel. 065 22 28 64

**STEFFISBURG:  
THUN:**

**Alkoholf. Hotel zur Post**, Höchhausweg 4, Tel. 033 37 56 16  
**Alkoholf. Hotel garni, vegetarisches Restaurant bio-pic**,  
Bälliz 54, Tel. 033 22 99 52

**Sommerbetriebe:**

**Alkoholf. Restaurant Schloss Schadau**, Tel. 033 22 25 00  
**Alkoholf. Strandbad-Restaurant**, Tel. 033 36 85 95



**FIT** durch **LANGLAUF**

Der ideale und gesunde Sport für jung und alt, für die ganze Familie!  
Für jeden den richtigen Skibelag:



**COMBI**

mit Mohair-Fellstreifen = keine Wachsprobleme  
Der ideale Belag für den Skiwanderer



**LONGSTEP**

ein NO-WAX-Schuppenbelag  
Die Alternative für den Tourenski



**2000 LL**

ein Rennbelag  
für den Langläufer mit Ambitionen

LLL Langläufer Leben Länger – Mehr als nur ein Slogan!

MONTANA WERBEABTEILUNG